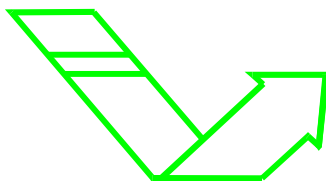


# **Landespflegerischer Planungsbeitrag**

gem. §17 Landespflegegesetz Rheinland - Pfalz  
für den Bebauungsplan „Am Palmberg“  
der Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim  
(Verbandsgemeinde Grünstadt-Land)

Im Auftrag der Gemeinden Gerolsheim und Laumersheim

Januar 2003



## **BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG**

Detlef Koch, Dipl. Ing. Freier Landschaftsarchitekt  
Erbprinzenstr. 20  
75223 Niefern-Öschelbronn

Zweigstelle Wörth  
Im Bögel 7, 76744 Wörth

# **Landespflegerischer Planungsbeitrag**

gem. §17 Landespflegegesetz Rheinland - Pfalz  
für den Bebauungsplan „Am Palmberg“  
der Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim  
(Verbandsgemeinde Grünstadt-Land)

Auftraggeber: Ortsgemeinden Gerolsheim und  
Laumersheim

Auftragnehmer: BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG  
Niefern-Öschelbronn

Projektbearbeitung: Detlef Koch, Dipl.-Ing. Landespflege  
Freier Landschaftsarchitekt  
Thomas Limmeroth  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Niefern-Öschelbronn, den 24.01.2003

Verfasser:

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND ZIELSETZUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ERFASSUNG UND BESCHREIBUNG VORLIEGENDER GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1	Lage im Raum.....	3
2.2	Naturräumliche Gegebenheiten .....	3
2.3	Flächennutzung im Bereich des Palmbergs .....	6
2.4	Zielvorgaben der Raum- und Landesplanung .....	7
2.5	Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung .....	12
2.6	Bodenabbau.....	13
2.7	Naturschutz / Wasserbau .....	14
2.8	Ver- und Entsorgung.....	14
<b>3</b>	<b>BEURTEILUNG DER FREIRAUMSITUATION IN DEN ORTSGEMEINDEN GEROLSHEIM UND LAUMERSHEIM UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER FUNKTIONEN FÜR DIE ERHOLUNGSNUTZUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG VON ENTWICKLUNGSZIELEN IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG DER ERHOLUNGSNUTZUNG UND DES LANDSCHAFTSBILDES IM BEREICH DES PALMBERGS.....</b>	<b>21</b>
4.1	Beschreibung / Erläuterung der Maßnahmen.....	21
<b>5</b>	<b>LANDESPFLEGERISCHE BEURTEILUNGEN GEMÄß DER §§ 17 UND 4 LANDESPFLEGEGESETZ.....</b>	<b>24</b>
5.1	Landespflegerische Zielvorstellungen für die Bestandssituation gemäß § 17 LPfIG.....	24
5.2	Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 4 LPfIG.....	25
<b>6</b>	<b>LITERATUR / QUELLEN.....</b>	<b>28</b>

Anlagen: Karte 1: Nutzungen und planerische Festsetzungen  
Karte 2: Planungsempfehlung

## 1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinden Gerolsheim und Laumersheim (Verbandsgemeinde Grünstadt - Land) beabsichtigen für den Bereich des Palmbergs einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch diesen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung des Palmbergs als ökologischer Ausgleichsraum sowie als Bereich für die landschaftsgebundene Erholung im Einklang mit dem traditionellen Weinbau geschaffen werden. Damit dokumentieren die Gemeinden Ihr vitales Interesse an dem Erhalt und Entwicklung einer Landschaft entsprechend den Grundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 1, Abs. 5 Baugesetzbuch.

Darüber hinaus möchten die Gemeinden mit ihrer Planung auch einer weiteren Inanspruchnahme des Palmberges zum Zwecke des Bodenabbaues begegnen, da insbesondere die Gemeinde Gerolsheim durch die Autobahn A6 im Norden, die Deponien im Osten und den vorhandenen Sandabbau im Westen bereits erheblich in der Nutzbarkeit ihrer siedlungsnahen Freiflächen beeinträchtigt ist.

Das Büro für Umweltplanung wurde im Juni 1996 mit der Bearbeitung eines „landespflegerischen Planungsbeitrages“ für den Bebauungsplan „Am Palmberg“ gemäß § 17 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz beauftragt. Dieser Planungsbeitrag erfasst die erforderlichen ökologischen, nutzungsbezogenen und raumbezogenen Planungsdaten und entwickelt hieraus eine Planungsempfehlung für das weitere Verfahren. Ergänzend erfolgt eine vergleichende Beurteilung in Bezug auf die Nutzbarkeit des Palmberges für Zwecke der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung in Kontext mit dem traditionellen Weinbau für den Fall, dass der Bodenabbau künftig nach Osten fortgeführt wird. Der landespflegerische Planungsbeitrag stellt somit eine wichtige Grundlage für die erforderlichen Abwägungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 1, Abs. 6 BauGB dar.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wurden u. a. Anregungen und Hinweise der zuständigen Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim v. 15.05.2002 und der Landwirtschaftskammer, Dienststelle Kaiserslautern v. 09.12.2002 vorgetragen.

In der vorliegenden Ergänzung des Landespflegerischen Planungsbeitrages werden diese Anregungen und Hinweise berücksichtigt.

## 2 Erfassung und Beschreibung vorliegender Grundlagen

### 2.1 Lage im Raum

Die zur Verbandsgemeinde Grünstadt-Land gehörenden Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim liegen im nördlichen Teil des Landkreises Bad Dürkheim, der zusammen mit den Landkreisen Germersheim, Ludwigshafen und Südliche Weinstraße sowie den kreisfreien Städten Frankenthal, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Speyer und Worms die Region Rheinpfalz bildet.

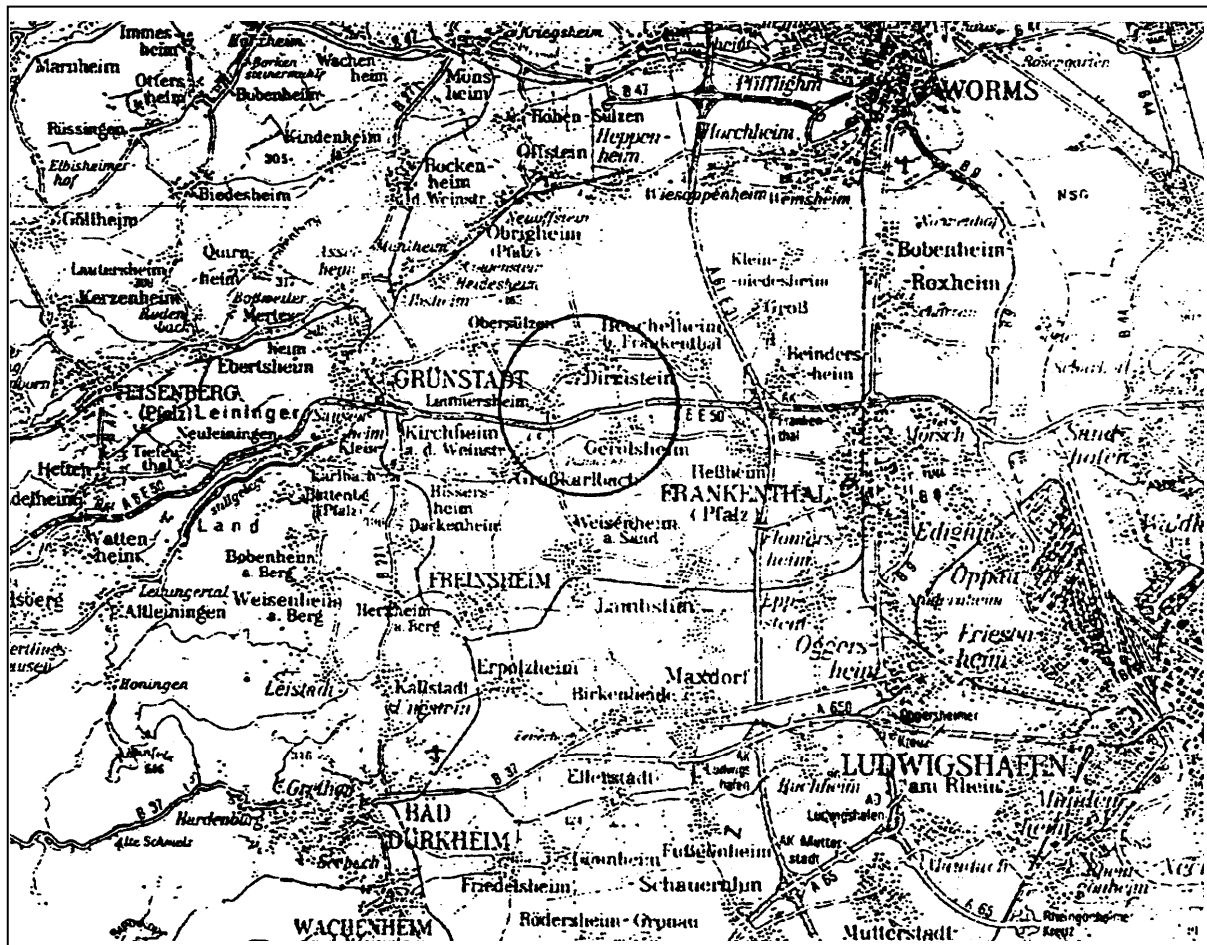


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Ausschnitt aus der Topographischen Übersichtskarte M 1 : 200.000, Blatt CC 6310)

### 2.2 Naturräumliche Gegebenheiten

#### Geologie / Boden

Im Bereich des Untersuchungsgebietes weitet sich die Niederung des Eckbachs, die bei Beindersheim in die Frankenthaler Hochterrasse mündet, halbkreisförmig auf. Am

nördlichen Rand der Niederung bilden Großkarlbach, Laumersheim, Dirmstein und Heuchelheim einen Siedlungsbogen, während Gerolsheim am südlichen Rand liegt.

Naturräumlich zählt das Gebiet zu den **Vorderpfälzer Riedeln** (Einheit 221.7 nach UHLIG 1964), die als Teil der Rheinebene zwischen den Vorhügeln des Haardtrandes und der östlich gelegenen Nördlichen Oberrheinniederung vermitteln. Es handelt sich dabei um isolierte, vorwiegend West- Ost verlaufende Höhenrücken mit dazwischenliegenden, breiten Bachauen.

Der geologische Aufbau ist hier, im westlichen Randbereich des Oberrheingrabens, durch einzelne Teilschollen gegliedert, die durch markante Höhensprünge bzw. Verwerfungen getrennt werden. Im Bereich der Zwischenscholle, die östlich des Palmbergs in die Hochterrasse übergeht, überlagern pliozäne Schichten mit einer hellen Abfolge meist kalkfreier Sande, Tone und Schluffe mit gelegentlichen Kieseinschlaltungen das ältere Tertiär nahezu vollständig. Als geologische Sonderformen gelten Dellentäler wie das Speyertal, die sich durch mächtige kolluviale Verfüllungen zu Trockentälern entwickelten und heute meist ackerbaulich genutzt werden.

Nach den Angaben der Bodenkarte (GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND PFALZ 1986) sind im Bereich der **Eckbachniederung** unter dem Einfluss periodischer Überschwemmungen aus den sandig-lehmigen Bachsedimenten Aueböden entstanden. Verbreitet sind **Braune Aueböden** sowie **Übergänge zwischen Braunen Aueböden und Auengley**, die nach Entwässerungsmaßnahmen heute einen mittleren Grundwasserstand zwischen 120 cm - 200 cm unter Flur aufweisen und dadurch einen gesicherten Anbau von Ackerkulturen ermöglichen. Nutzungseinschränkungen bestehen lediglich im Bereich von **Auengleyen** mit mittleren Grundwasserständen oberhalb 100 cm unter Flur, die als schmale Rinnen entlang des Eckbachs und des Kühweidegrabens ausgebildet sind und auf Standorten, die Vergleymerkmale im Unterboden aufweisen.

Der überwiegende Teil der Böden im Bereich der **randlich ansteigenden Riedel** hat sich aus Löß- und Sandlößablagerungen entwickelt. Hier bieten die tiefgründigen **Braungrauen Tschernoseme** mit hoher nutzbarer Feldkapazität beste Voraussetzungen für die Landwirtschaft. Daneben treten Übergangsformen zu **Parabraunerden** und **Pararendzinen** als Erosions- und Akkumulationsformen auf. Die Pararendzina ist durch erosionsbedingte Entkalkung und Tonverlagerung gekennzeichnet und gegenüber der Ausgangsform in ihrer Ertragsfähigkeit deutlich eingeschränkt. An Hangfußbereichen angereicherte **Löß-Kolluvien** mit teilweise mehreren Metern Mächtigkeit sind in ihren Standorteigenschaften den Braungrauen Tschernosemen ähnlich.

In lößfreien Lagen bilden Flugsande kleinflächig das Ausgangssubstrat für die Bodenentwicklung. Die hier anstehenden **Parabraunerden aus pleistozänen Flugsanden** und **Regosolen** sind durch eine geringere potentielle Nährkraft, durch ihren wechselfeuchten Wasserhaushalt bzw. durch Pseudovergleyung mit starker Neigung zur Austrocknung gekennzeichnet und in ihrer Bearbeitbarkeit deutlich eingeschränkt.

## Klima / Luft

Die klimatischen Bedingungen zeichnen sich durch warme Sommer und milde Winter aus, sodass sich günstige Voraussetzungen für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen ergeben. Bei langjährigen Mitteltemperaturen im Jahresdurchschnitt von über 10° C und mittleren Niederschlägen zwischen 560 mm - 580 mm ergibt sich für die Sommermonate eine negative Wasserbilanz, da die potentielle Verdunstung die Summe der Niederschläge übersteigt. Aus der Hauptwindrichtung West bis Südwest ergibt sich in Zusammenhang mit den West- Ost verlaufenden Riedeln eine besondere klimatische Bedeutung des Gebietes, da die exponierten Höhenrücken großräumige Luftströmungen aus den Kaltluftentstehungsgebieten des Pfälzer Waldes kanalisieren.

## Vegetation

Die Verteilung der **potentiell natürlichen Vegetation** ist eng an die Bodenstandorte gebunden. Auf den basenreichen, frischen Standorten der Eckbachniederung sind Ausbildungen des **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes** (Stellario-Carpinetum stachyetosum) als potentiell natürliche Vegetation anzusehen, die lediglich auf den am stärksten vernässten Standorten kleinflächig durch einen **Erlen-Eschen-Sumpfwald** abgelöst werden.

Auf den reichen Standorten der lößbedeckten Riedel wäre ein **Perlgras-Buchenwald** (Melico-Fagetum typicum) verbreitet, der im Bereich anstehender Flugsande durch einen typischen **Eichen-Buchen-Wald** (Fago-Quercetum typicum) abgelöst würde.

Allgemein weisen Tal- und Auebereiche als grundwassernahe Standorte ein hohes Potential für die Ausbildung naturnaher und schützenswerter Grünlandstrukturen wie Feuchtwiesen, Seggenriede, Röhrichte sowie feuchtegeprägte Gebüsche auf. Auf den Flächen der Eckbachaue haben dagegen Entwässerungsmaßnahmen eine raumgreifende Bodennutzung ermöglicht, sodass sich naturnahe Strukturen auf den Verlauf einzelner Gewässer (Altbach, Kühweide- und Bittinggraben) beschränken, die abschnittsweise von Gehölzstreifen markiert werden.

## Landschaftsbild / Erholung

Die von den randlichen Höhen gut einsehbare **Eckbachaue** stellt sich als großräumige, ebene Niederung mit flächiger Ackernutzung dar, die von meist parallel laufenden, in regelmäßigen Abständen angeordneten Gewässerläufen und Gräben durchzogen wird.

In einigen Bereichen der Eckbachaue tragen Obstkulturen zur Gliederung des Landschaftsbildes bei.

Der größere Teil der Aue liegt im unmittelbaren Einzugsbereich der Ortschaften Laumersheim und Dirmstein, die über wenige Feldwege untereinander und mit dem südlich der Autobahn gelegenen Gerolsheim verbunden sind.

An Sport- und Freizeiteinrichtungen bestehen:

auf Gemarkung Laumersheim: Sport- und Tennisplätze

auf Gemarkung Gerolsheim: Sport- und Freizeitzentrum „An der Weet“

Das **Speyertal** weist als kleinräumige Talform und als landschaftliche Besonderheit (Dellental) eine besondere Bedeutung auf, die allerdings durch die vereinheitlichende Ackernutzung stark eingeschränkt wird.

Die flach ausgebildeten **Übergänge der Aue östlich von Gerolsheim** (Gewann In der Sätz) werden als großräumige Flur ackerbaulich genutzt und sind durch die Gebäude zweier Aussiedlerhöfen geprägt. Vertikale Gliederungselemente in Form gewässerbegleitender Gehölze treten lediglich in einem Abschnitt des Altbachs auf, der nach kurzem Verlauf in Richtung Norden unter der Autobahn abschwenkt. Der Ortsrand von Gerolsheim ist teilweise durch die Grünstrukturen privater Gärten in die Landschaft eingebunden.

Die Bereiche nordwestlich von Laumersheim und am Palmberg gehören zu den **Kuppen- und Hanglagen der Riedelhänge**, die den Blick in tiefer gelegene Landschaftsteile ermöglichen. Die ausgeräumten Rebparzellen werden nur von wenigen Einzelbäumen oder Feldgehölzen unterbrochen, naturnahe Vegetationsausbildungen trockenwarmer Standorte wie Magerrasen, Trockengebüsche und Saumstrukturen beschränken sich auf kleine Restflächen (Raine und Brachen).

### 2.3 Flächennutzung im Bereich des Palmbergs

Die aktuelle Flächennutzung im Bereich des Palmbergrückens, der von den Verbindungsstraßen Laumersheim - Weißenheim a. S. (L 454) sowie Gerolsheim - Lambsheim (K 24) begrenzt wird, ist in **Karte 1** dargestellt. Der überwiegende Flächenanteil wird vom Weinbau bestimmt, wogegen nur wenige Parzellen ackerbaulich oder für den Obstanbau genutzt werden.

Zum Zwecke der landwirtschaftlichen Erschließung wurden zahlreiche Längs- und Querwege angelegt, von denen der „Mittelweg“ und „Unterer Bergweg“ sowie der „Langweg“ Haupterschließungsfunktionen wahrnehmen und bituminös ausgebaut sind. Im Bereich der in West - Ost - Richtung verlaufenden Wege bestehen Blickbeziehungen in Richtung Pfälzer Wald und Rheintal.

Gliedernde Grünstrukturen weisen in Relation zur Gesamtfläche einen sehr geringen Flächenanteil auf.

In dem insgesamt noch etwas kleinräumiger parzelliertem, stärker terrassierten westlichen Teil (Gewanne Auf dem Berg, Im Kies) sind Wegraine und Böschungen mit Saumgesellschaften sowie mit Hecken und Gehölzen aus Schlehe, Holunder, Wildrosenarten, Liguster und Heckenkirsche bewachsen. Ein breiterer Gehölzstreifen

mit älteren Einzelbäumen besteht im südlichen Abschnitt des „Langwegs“, seine Vitalität wird jedoch durch Bodenablagerungen und rigorosen Gehölzschnitt teilweise stark beeinträchtigt. Eine kleinere Brachfläche im Bereich „Obere Lambsheimer Wegäcker“ weist zwei Kirschen-Hochstämme mit Holunderunterwuchs auf.

Während sich im Süden das intensiv ackerbaulich genutzte Speyertal Übergangslos anschließt, ist das Gelände im Nordwesten durch die markante Böschungskante des Sandabbaus bzw. im Norden durch die natürliche Geländekante im Übergang zur Eckbachaue / Ortslage Gerolsheim gekennzeichnet. Entlang der Böschungskante verläuft am Fuße des Palmbergrückens der südliche Ortsrand von Gerolsheim; Schießstand und Schützenhaus sowie die Gebäude der Gebietswinzergenossenschaft Palmberg sind in einen durchgehenden Grünstreifen eingebunden.

Die Sandabbaubereiche sind durch einen vielfältigen Wechsel unterschiedlicher Vegetationsstrukturen geprägt. Gehölze wie Birke, Robinie, Kiefer sowie diverse Pappel- und Weidenarten werden von Sträuchern wie Schlehe, Hundsrose, Hartriegel, Holunder, Brombeere und Weißdorn begleitet. Als kleinräumig belebende Strukturen treten Saum- und Ruderalfluren, in den tiefergelegenen Sohlbereichen auch Seggen- und Binsengesellschaften im Wechsel mit vegetationsfreien Flächen auf.

Überragt wird das Gelände durch die Palmenkapelle, die auf einer Anhöhe im Westen des Plangebietes liegt. Die Hangbereiche des Hügels sind bewaldet bzw. verbuscht, während die Kuppe offene Wiesen und Ruderalvegetation aufweist.

Der Zugang zur Palmenkapelle, von der sich ein herrlicher Rundblick in die Umgebung bietet, erfolgt derzeit über Erdwege von Norden und Süden. Der Zugang von Süden über einen Hohlweg steigt allmählich zur Kapelle an. Der Zugang von Norden erfolgt durch das Wäldchen auf steilem Erdweg, stellenweise über Treppenstufen.

## 2.4 Zielvorgaben der Raum- und Landesplanung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1, Abs. 4 BauGB).

Auf der Ebene der Raum- und Landesplanung dienen **Landesentwicklungsprogramm** und **Raumordnungsplan** als Instrumente zur Formulierung landes- und regionalplanerischer Zielsetzungen.

In den Vorbemerkungen zum Landesentwicklungsprogramm III vom 13.06.1995 heißt es: „Das Landesentwicklungsprogramm bildet die Grundlage für einen gestuften und auf Koordination und Kooperation angelegten Aufgabenbereich von Landes- und Regionalplanung und trägt dazu bei, im Planungsprozeß Konflikte zwischen fachplanerischen Anliegen und raumstrukturierenden Wirkungen und Maßnahmen zu lösen.“ Es entspricht den nach § 5 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 10 Landesplanungsgesetz (LPIG) gestellten Anforderungen an übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne.

Auf der Ebene der Regionalplanung dient der Raumordnungsplan (hier: Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989) der weitergehenden Detaillierung vorgegebe-

ner Zielvorstellungen. Durch die Integration von Inhalten eines Landschaftsrahmenplans nimmt er gleichzeitig die Belange von Umweltschutz und Landschaftspflege im Sinne des § 5 BNatSchG bzw. § 16 LplG war.

Im Folgenden werden für den Planungsraum relevante und überwiegend die Belange der Landespflege betreffende Aussagen aus dem Landesentwicklungsprogramm III zusammenfassend dargestellt und durch zugeordnete Angaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan konkretisiert und ergänzt. In Abbildung 2 ist ein Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz dargestellt.

Im Landesentwicklungsprogramm III ist das Plangebiet nach **raumstrukturellen Kriterien** (Plansatz 2.1) als verdichteter Raum ausgewiesen. Als Bindeglied zwischen hochverdichteten und ländlichen Räumen übernehmen verdichtete Räume wichtige Entlastungsfunktionen im Bereich der Siedlungsentwicklung und der sozial-kulturellen Infrastruktur. Analog zu den Zielen in hochverdichteten Räumen ist eine Struktur von Wohnbebauung, Arbeitsplätzen, Dienstleistungen sowie Grün- und Freiflächen anzustreben, die der hier lebenden Bevölkerung günstige Lebensbedingungen gewährleistet.

Die Land- und Forstwirtschaft hat in den verdichteten Räumen neben der Agrarproduktion die Aufgabe der Verbesserung der Umweltbedingungen wahrzunehmen.

Zusätzlich ist das Plangebiet nach **raumökologischen Kriterien** als Sanierungsraum ausgewiesen, bei denen der planerische Schwerpunkt bei der **Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen liegt**. Durch die Überlagerung von Verdichtungs- und Sanierungsräumen ergibt sich eine hohe Bedeutung für Freiräume, die wichtige stadthygienische, ökologische und naherholungsbezogene Funktionen erfüllen.

Die Ausweisung als Schwerpunktraum für den Freiraumschutz dient der Erhaltung bzw. Verbesserung nicht überbauter Räume als Grundvoraussetzung für die Sicherung von ökologischer Funktionen. Sie werden in den Regionalen Raumordnungsplänen durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren räumlich konkretisiert.

Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989 ist ein **Großteil der Gemarkung zwischen Laumersheim und Gerolsheim** incl. des westlichen Teils des Palmbergs als Regionaler Grünzug ausgewiesen (siehe Abbildung 2).

„In Regionalen Grünzügen sollte grundsätzlich nicht gesiedelt werden; es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die die Erfüllung der Funktionen der Regionalen Grünzüge nicht beeinträchtigen oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse notwendig sind“.

Nach Plansatz 2.4 des Landesentwicklungsprogramms werden den einzelnen Gemeinden je nach Eignung und Tragfähigkeit besondere Funktionen zugewiesen, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur deutlich von den allgemeinen Funktionen im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben.

Im regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989 weist die **Gemeinde Laumersheim** die besondere Funktion Fremdenverkehr auf.

„Die besondere Funktion Fremdenverkehr soll Gemeinden zugewiesen werden, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität und ihrer infrastrukturellen Ausstattung über die Voraussetzungen für eine ökologische und sozialverträgliche Intensivierung des Fremdenverkehrs verfügen. In diesen Bereichen sind sowohl erholungswirksame, landschaftliche Eigenarten zu erhalten, zu pflegen und wiederherzustellen, als auch die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden zu nutzen.“

Zusätzlich weisen die **Gemeinden Laumersheim und Gerolsheim** als stark landwirtschaftlich geprägte Orte die besondere Funktion Landwirtschaft auf.

„Die besondere Funktion Landwirtschaft soll Gemeinden zugewiesen werden, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche neben der Agrarproduktion auf der Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Voll- Zu- und Nebenerwerb, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur, unverzichtbar ist. Die Landwirtschaft soll zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige landwirtschaftliche Bodennutzung beitragen. Auch soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen eine Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden.“

Unter „Ziele der Landesplanung in Fachbereichen“ erfolgen im Landesentwicklungsprogramm u. a. folgende relevante Aussagen in Bezug auf den Bodenabbau und die Land- und Forstwirtschaft.

Unter Plansatz 3.4.1.4 werden im Landesentwicklungsprogramm III Räume mit Bedeutung für die Rohstoffgewinnung zum Schutz wirtschaftlich bedeutsamer Lagerstätten ausgewiesen, die in den regionalen Raumordnungsplänen durch folgende Ausweisungen zu konkretisieren sind:

- **Vorrangbereiche für die Rohstoffgewinnung**  
In diesen Bereichen darf die Rohstoffgewinnung durch andere Nutzungen nicht ausgeschlossen oder wesentlich beeinträchtigt werden.
- **Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen**  
In diesen Bereichen hat die Rohstoffsicherung keinen eindeutigen Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen, Rohstofflagerstätten sollten jedoch vorrangig gesichert und freigehalten werden.
- **Freiflächen zur Sicherung der natürlichen Ressourcen**  
Auf diesen Freiflächen, auf denen hochwertige Rohstoffvorkommen mit hochwer-

- tigen Biotopen und/oder Wasservorkommen überlagert sind, deren Nutzungen sich gegenseitig ausschließen, ist die Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen nicht zulässig.

Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz (1989) sind die Abgrabungen am Palmberg als vorhandene Abbaustelle dargestellt. Weder im Raumordnungsplan noch im Landesentwicklungsprogramm sind Räume mit Bedeutung für die Rohstoffgewinnung im Untersuchungsraum ausgewiesen, sodass hier der Sandabbau offensichtlich **nicht** als vorrangige Nutzung beurteilt wird.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der traditionell vielfältigen Anbauarten in der Region werden in den regionalen Raumordnungsplänen landwirtschaftliche Vorrangbereiche ausgewiesen.

Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989 ist das gesamte Plangebiet als Vorrangbereich für die Landwirtschaft ausgewiesen.

„In Vorrangbereichen für die Landwirtschaft sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen vor landwirtschaftsfremder Inanspruchnahme zu schützen, Flurzer splitterung durch Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden sowie Vielfalt und Abwechslungsreichtum zu erhalten und zu mehren.“

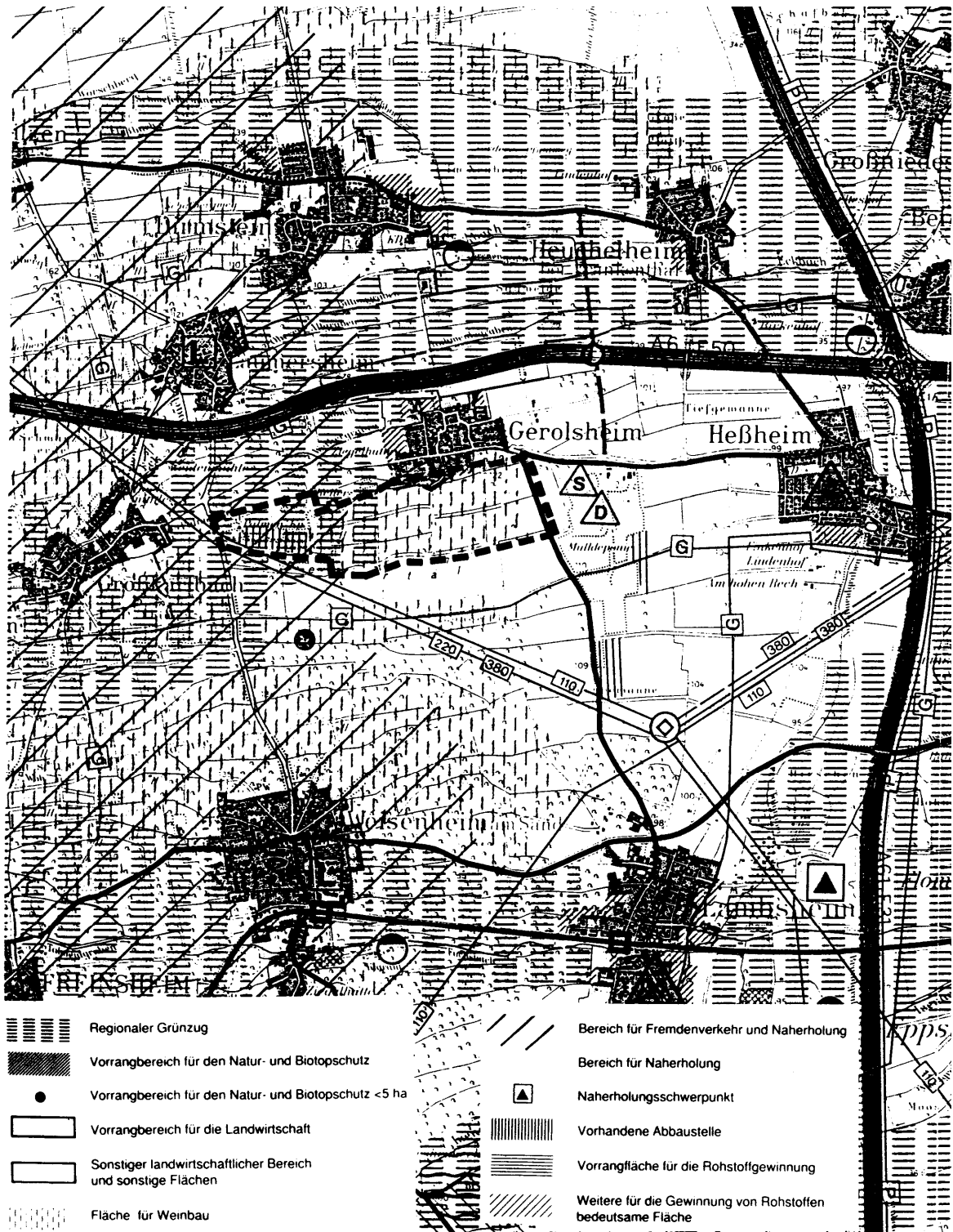


Abbildung 2: Darstellung regionalplanerischer Ausweisungen für den Raum Gerolsheim / Laumersheim, Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz (1989), Blatt Nord

## 2.5 Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung

### Flächennutzungsplan

Den vorliegenden Auszügen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, der am 31.01.2002 in Kraft getreten ist, lassen sich Angaben zur Siedlungsstruktur der Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim, zur sozialkulturellen Infrastruktur und zum Fuß- und Radwegenetz entnehmen.

In der **Ortsgemeinde Gerolsheim** besteht neben dem als Mischgebiet ausgewiesenen Ortskern und den randlichen Wohngebieten ein kleines Gewerbegebiet im Osten der Ortschaft. Im Gewann Weiher ist eine Siedlungsausweitung mit Wohnbebauung geplant.

Es bestehen folgende Infrastruktureinrichtungen:

- Kindergarten
- Schule
- Spielplatz
- Ortsverwaltung
- Post
- Friedhof

Am nördlichen Ortsrand wurde das geplante Sport- und Freizeitzentrum „An der Weet“ mit Bürgerhaus, Spielplatz, Sport- und Erholungsanlage sowie Vereinsheim inzwischen realisiert.

Fuß- bzw. kombinierte Fuß- Radwege bestehen nach Westen entlang des Altbachs und in Richtung Palmenkapelle, nach Osten entlang der L 520 und in Richtung Ausiedlerhöfe. Eine Fuß- Radwegverbindung entlang der K 24 in Richtung Dirmstein ist als Planung dargestellt.

Der Grünstreifen zwischen der Ortslage und dem Palmberg ist für eine Ausweisung als **Geschützter Landschaftsbestandteil** (LB) vorgesehen.

In der **Ortsgemeinde Laumersheim** sind mit Ausnahme der nördlichen Wohngebiete ausschließlich Mischgebiete ausgewiesen. Allerdings ist im süd- westlichen Ortsbereich die Ausweisung zweier kleinerer Wohngebiete zur Arrondierung des Ortsrandes vorgesehen.

An Infrastruktureinrichtungen bestehen:

- Kindergarten
- Schule
- Ortsverwaltung
- Feuerwehr
- Post
- Friedhof
- Sportanlage mit Tennisplätzen und Kleinspielfeld

Fußwege bzw. kombinierte Fuß- und Radwege bestehen von den westlich gelegenen Weinbergen in Richtung Weidenmühle / Großkarlbach, entlang des Eckbachs in Richtung Dirmstein sowie im südöstlichen Ortsrandbereich.

## **Bebauungspläne**

Im Bebauungsplan „**Südlich der Schloßstraße**“ der Ortsgemeinde Laumersheim (genehmigt mit Datum vom 04.05.1995) wird eine Teilfläche des Sandabbaus (siehe Karte 1) dem Baugebiet planungsrechtlich zugeordnet und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Die im Erläuterungstext zum Bebauungsplan unter Abs. 10 aufgeführten Maßnahmen beinhalten im wesentlichen die:

- Sicherung und Entwicklung von Sand-Pionierrasen
- Sicherung und Entwicklung artenreicher Magerwiesen
- Neupflanzung einheimischer, standortgerechter Gehölze
- sowie eine langfristige Umwandlung naturferner Robinienbestände in Eichen - Buchenwald.

## **2.6 Bodenabbau**

Auf der Gemarkung Laumersheim wird im Bereich des Palmberges seit etwa 40 Jahren im Tagebau Sand abgebaut. Nach Darstellung des Betreibers handelt es sich dabei um hochwertigen Quarzsand, der nach Aufbereitung überwiegend in der Gießerei-Industrie als Kernsand eingesetzt wird.

Mit Datum vom 05.09.1994 hat das Bergamt Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von § 56 Bundesberggesetz (BBergG) separate **Haupt- und Rahmenbetriebspläne** zugelassen, die die weitere Gewinnung von Sanden durch das Unternehmen Gebrüder Willersinn GmbH & Co KG, Oggersheim ermöglichen. Hierfür war nach § 55 Abs. 1 Ziff.1 BBergG eine Gewinnungsberechtigung zu erbringen und das Planwerk nach den Vorschriften des § 55 Abs. 1 Nr. 1 - 9 BBergG zu prüfen.

Der ursprünglich bis zum 31.12.1996 befristete Hauptbetriebsplan sieht eine Erweiterung der Abbaufäche im Osten um die Flurstücke 1697, 1698 und 1699 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,49 ha vor (siehe Karte 1).

Zwischenzeitlich wurde die Erweiterung des Hauptbetriebsplanes für weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen zugelassen (siehe Karte 1).

Der bis zum 31.12.2018 befristete Rahmenbetriebsplan umfasst eine Flächenerweiterung nach Süden und Westen um insgesamt ca. 9,01 ha. Hierfür wurde eine **landespflegerische Begleitplanung** mit Gestaltungs- und Pflanzplan aufgestellt (PLANUNGSBÜRO PISKE 1993b).

Zusätzlich liegt eine landespflegerische Begleitplanung für einen Teilbereich der älteren Abbaufäche vor, die im Zusammenhang mit der Genehmigung als **Teilrekultivierungsfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** festgesetzt wurde (PLANUNGSBÜRO PISKE 1993a).

## **2.7 Naturschutz / Wasserbau**

Nach den vorliegenden Unterlagen (Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989, Auszug aus dem Flächennutzungsplan) sind im Bereich der Gemeinden Gerolsheim und Laumersheim keine Wasserschutzgebiete bzw. Natur- und Landschaftsschutzgebiete rechtlich festgesetzt.

Die Planung vernetzter Biotopsysteme des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht sieht für den Bereich des Palmberges überwiegend die Entwicklung von Pioniervegetation und Ruderalfluren vor. Des Weiteren wird die Entwicklung magerer Wiesen, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen sowie Sandrasen angestrebt. Das Wäldchen im nordwestlichen Bereich sowie das Gebüsch-Grünland-Mosaik am Südhang des Palmberges bzw. die Sandgruben sind in der Biotopkartierung des Landes als Schongebiet bzw. als schützenswertes Gebiet erfasst.

Im Auftrag des Gewässerzweckverbandes Eckbach - Isenach wurde für den Eckbach und seine Nebengewässer ein Gewässerpflege- und Entwicklungsplan aufgestellt, der verschiedene Maßnahmen für eine naturnähere Gewässerführung enthält (INPLUS UMWELTPLANUNG 1992).

## **2.8 Ver- und Entsorgung**

Am östlichen Rand der Gemarkung Gerolsheim wird die Sondermülldeponie Gerolsheim mit Sammelstelle zur Behandlung von Sonderabfällen aus Industrie und Gewerbe betrieben. Direkt angrenzend auf Heßheimer Gemarkung besteht eine Hausmülldeponie, die teilweise bereits rekultiviert wurde.

### **3 Beurteilung der Freiraumsituation in den Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen für die Erholungsnutzung**

Landschaftspflegerische Zielkonzeptionen für Teilbereiche einer Landschaft sind im allgemeinen aus qualifizierten Landschaftsplänen zu entwickeln / entnehmen. Da eine derartige fundierte Planunterlage nicht zur Verfügung steht, werden die erforderlichen Aussagen im folgenden entwickelt.

Die Freiraumsituation im Bereich der Gemarkungen Laumersheim und Gerolsheim wird durch verschiedene Formen landwirtschaftlicher, verkehrs- und entsorgungsinfrastruktureller Nutzungen geprägt, die sich nachhaltig auf die Erholungsnutzung und das Landschaftsbild auswirken. Die intensive Art der Bodennutzung hat einen starken Verlust gliedernder und belebender Landschaftselemente wie Hecken, gewässerbegleitender Gehölze, Einzelbäume oder Brachflächen zur Folge, womit ein erheblicher Verlust an landschaftlicher Eigenart und gleichzeitig ein Verlust an Erholungsqualität verbunden ist.

Hinzu kommen Beeinträchtigungen, die die Aufenthaltsqualität in Teilräumen stark herabsetzen bzw. eine Erholungsnutzung ganz verhindern (z. B. Nahbereiche der Autobahn und der Deponien).

Insgesamt ist die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen (Sportanlagen, Sport- und Freizeitzentrum) für den Bereich der landschaftsungebundenen Erholung als ausreichend anzusehen; im Bereich der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung begründet das bestehende Defizit an erlebniswirksamen Strukturen, das Fehlen von Infrastruktureinrichtungen sowie ein ausgeschildertes Wegenetz oder Wanderparkplätze zusätzlichen Handlungsbedarf.

Die folgende, auf die Landschaftsanalyse aufbauende Analyse von Entwicklungszielen / -schwerpunkten für bestimmte Landschaftsbereiche zeigt unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen auf, in welcher Weise die Freiraumfunktionen im Gebiet gestärkt und damit auch die Voraussetzungen für ein naturraumtypisches Landschaftsbild und eine landschaftsgebundene Erholungsnutzung verbessert werden können. Grundvoraussetzung ist dabei die Freiraumsicherung, da nur möglichst gering durch Immissionen, Barriereeffekte und visuelle Beeinträchtigungen belastete Freiräume Ausgleichsfunktionen wahrnehmen können.

Im folgenden werden für die unterschiedlichen Freiräume der Ortsgemeinden Laumersheim und Gerolsheim Entwicklungsschwerpunkte definiert (vgl. Abb. 3). Auf dieser Grundlage ist eine Beurteilung der Notwendigkeit zur Entwicklung von Freiräumen für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung möglich.

Für die Gemeinden sind diese Hinweise / Empfehlungen auch im Hinblick auf die Regelungen des § 18a BNatSchG von Belang, wonach Auswirkungen der Bauleitplanung in Form zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen sind.

### **Eckbachaue**

In der aufgrund ihrer Lage zu den Siedlungen für die Naherholung prädestinierten Eckbachaue treten Beeinträchtigungen durch die räumliche Nähe der Autobahn auf. Von der stark befahrenen Straße gehen Beeinträchtigung in Form von Lärmimmissionen, Luftverunreinigung sowie visuellen Beeinträchtigungen durch Zerschneidungswirkung und Verringerung der visuellen Komplexität aus. Dabei ist der Aspekt der Verlärmung für die Erholung von besonderer Tragweite. Allgemein wird ein Lärmpegel von > 50 dB (A) (Gottlob & Meurers 1984) als erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung angesehen. Entsprechende Werte gelten in der städtebaulichen Planung nach der DIN 18005 als Tagesgrenzwerte für reine Wohngebiete. Bei dem bestehenden Verkehrsaufkommen auf der Autobahn A6 und den gegebenen Geländebedingungen kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Eckbachaue mitsamt den der Autobahn zugewandten Ortsrandbereiche ebenso wie Teilbereiche der westlich angrenzenden Riedelhänge nachhaltig verlärmert werden. Insofern ist eine Entwicklung dieser Flächen für Erholungszwecke nicht zu empfehlen, zumal hier aufgrund der grundwassernahen Standorte Prioritäten des Naturschutzes gesetzt werden sollten.

**Als Entwicklungsschwerpunkt wird deshalb hier empfohlen:  
Biotopvernetzung auf grundwassernahen Standorten (gemäß Konzeption von Inplus + LAUB 1992).**

### **Kuppen- und Hanglagen nordwestlich von Laumersheim**

Diese Bereiche sind durch die intensive landwirtschaftliche Flächennutzung (Weinbau) geprägt, in denen erholungswirksame Einrichtungen fehlen.

Die Erholungseignung wird durch Immissionen (Verlärmung) von der Autobahn beeinträchtigt. Demgegenüber sind diese Standorte für landwirtschaftliche Nutzungen (Weinbau) prädestiniert. Die Erschließung mit landwirtschaftlichen Betriebswegen ist ausreichend, an einigen Wegabschnitten haben sich Hohlformen entwickelt, die das Landschaftsbild bereichern.

**Als Entwicklungsschwerpunkt wird deshalb hier empfohlen:  
landwirtschaftliche Nutzungen (Weinbau).**

### **Sandabbaubereiche am Palmberg**

Die Sandabbaubereiche an der Nordwestflanke des Palmbergs haben eine hohe Anziehungskraft auf Besucher, die das Gelände zum Grillen und sonstige Aktivitäten nutzen. Die Folge hiervon sind Müllablagerungen, in Teilbereichen wird zusätzlich Erd- und Abraummaterial gelagert.

Wegen der hohen Bedeutung als Sekundärlebensraum, insbesondere für Arten nährstoffarmer Magerrasen sandiger Standorte (vgl. Kp. 2.7) ergeben sich hieraus erhebliche Konflikte mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes.

**Als Entwicklungsschwerpunkt wird deshalb hier empfohlen:  
Biotopschutz auf sekundären Sandstandorten.**

### **Palmberg**

Die Freiflächen im Bereich des Palmbergs weisen aufgrund der ortsnahen Lage und der geringen Belastung durch Lärmimmissionen von der Autobahn grundsätzlich günstige Voraussetzungen für landschaftsgebundene Erholungsnutzungen auf.

Auch die geomorphologischen Gegebenheiten (Geländerücken mit Aussichts-möglichkeiten in die weitere Umgebung) tragen dazu bei. Darüber hinaus bildet der Palmberg einen natürlichen Verbindungskorridor zu den weiter südlich gelegenen Landschaftsräumen. Während im Bereich der Palmenkapelle eine lokale Attraktion für den Besucher vorhanden ist und dort auch das Landschaftsbild durch vielfältige Vegetationsstrukturen belebt wird, fehlen innerhalb der durch Weinanbau geprägten Flächen erholungswirksame Infrastrukturen sowie landschaftsgliedernde Gehölzbestände weitgehend.

Hier sind deshalb Maßnahmen zur Beseitigung dieser strukturellen Defizite erforderlich. Dabei sollen und müssen diese Maßnahmen im Einklang mit dem gemäß Regionalplanung vorrangig zu berücksichtigenden Belang des Weinbaus gebracht werden. Dies ist jedoch möglich und kein Widerspruch. So kann das vorhandene Wegenetz erhalten und im Hinblick auf die Wetterfestigkeit verbessert werden. Der Besucher kann über die historische Entwicklung, die derzeitigen Anbau- und Vermarktungsbedingungen auf einem Weinlehrpfad informiert werden und an geeigneter Stelle vor Ort erzeugte Weine probieren (Weinpavillon mit Möglichkeit für Aktivitäten).

Das Landschaftsbild kann durch Gehölzpflanzungen entlang der vorhandenen Wege deutlich gegliedert und belebt werden (z. B. Sitzen und Verweilen unter Bäumen).

**Als Entwicklungsschwerpunkt wird deshalb hier empfohlen:  
Naherholung im Kontext mit Weinbau.**

Abbildung 3: Beurteilung der Freiraumsituation im Bereich der Ortsgemeinden Gerolsheim und Laumersheim

## **Beurteilung der Auswirkungen eines weiteren Bodenabbaus im Bereich des Palmberges auf die Nutzbarkeit für Zwecke der landschaftsbezogenen Erholung im Kontext mit Weinbau.**

Die auf Gemarkung Laumersheim bereits abgebauten Flächen zeigen, wie sich die landschaftliche Situation in großen Bereichen des Palmberges langfristig entwickeln würde, wenn der Sandabbau nach Osten fortgesetzt wird.

Zweifellos ist infolge eines weiteren Bodenabbaus eine Aufwertung der Flächen für den Arten- und Biotopschutz zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Vegetation (Pionierfluren, Stauden, Gehölze, temporäre Gewässer) Lebensraum bieten für zahlreiche z. T. schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten. Eine Verbesserung der Belange des Arten- und Biotopschutzes ist jedoch nicht vorrangiges Ziel dieser gemeindlichen Planung sondern die Verbesserung von siedlungsnahen Freiräumen für Zwecke der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung, um einen Ausgleich für die unter Pkt. 1 dargestellten vorhandenen Belastungen der ortsansässigen Bevölkerung zu erreichen.

In Bezug auf die Nutzbarkeit der Flächen für Erholungszwecke wird auch nicht verkannt, dass nach Abschluss des Bodenabbaus und entsprechender Rekultivierung bestimmte Formen der Erholungsnutzung möglich sind (z. B. Moto-Cross, Spiel- und Sport, Grillen, etc.). Diese Formen der Erholungsnutzung finden zwar in der freien Landschaft statt, sie sind jedoch nicht als landschaftsgebundene Erholungsform im Sinne von Ruhe, Wandern, Radfahren, Ausblicke genießen zu beurteilen. Sie sind darüber hinaus auch kein Ersatz für die Funktionen, die den Gemeinden Gerolsheim und Laumersheim durch die nahegelegene Autobahn und Deponie sowie den derzeitigen Bodenabbau in Bezug auf die Nutzbarkeit von Freiflächen für die Naherholung verloren gegangen sind.

Auch erscheint unter Heranziehung des Regionalen Raumordnungsplanes die zu gewährleistende Vereinbarkeit mit den Belangen des Weinbaus und der Landwirtschaft bei einem weiteren Bodenabbau nicht erreichbar, da in einem abgebauten Bereich Weinbau nicht möglich ist.

Schlußendlich würde ein abgebauter Bereich die derzeit vorhandene landschaftliche Eigenart des Geländerückens und die Verbindungsfunktion zu den weiter südlich gelegenen Landschaftsräumen irreversibel beeinträchtigen.

Zusammenfassend ist deshalb festzustellen, dass:

- der Bereich des Palmberges die einzige geeignete Freifläche für die Entwicklung von landschaftsbezogenen (sanften) Erholungsformen darstellt;
- die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastrukturen und des Landschaftsbildes im Kontext mit dem Weinbau durchzuführen sind, da erst das Zusammenspiel von Erholung und Weinbau zur Erfüllung der Ausgleichsfunktion führt;
- die geomorphologischen Besonderheiten (Geländerücken) und die Nutzung für den Weinbau zwingend zu erhalten sind;

- die bestehenden Sandabbauf Flächen in ein Gesamtkonzept für den Palmberg integriert werden sollen, wobei hier Beeinträchtigungen der Biotope durch Erholungsnutzungen weitestgehend auszuschließen sind.

## **4 Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungszielen im Hinblick auf die Verbesserung der Erholungsnutzung und des Landschaftsbildes im Bereich des Palmbergs**

### **4.1 Beschreibung / Erläuterung der Maßnahmen**

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen (**vgl. Karte 2**) sind erforderlich, um einerseits die gewünschte Verbesserung der Funktion des Palmberges für Zwecke der landschaftsbezogenen Naherholung zu erzielen und andererseits die gewichtigen Belange der Landwirtschaft (Weinbau) und des Naturschutzes (Schutz von Pionierstandorten mit deren Pflanzen- und Tierarten, Ausgleich für Eingriffe aufgrund der Maßnahmen zur Schaffung / Verbesserung von Einrichtungen für die Erholungsnutzung) in das Gesamtkonzept einzubinden.

Da die Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes festgesetzt werden sollen, erfolgt die Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem Festsetzungskatalog nach § 9 BauGB.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

#### **1. Maßnahmen auf Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)**

Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Randbereich des geplanten Parkplatzes sowie auf Teilbereiche der Flurstücke, die zum Weinbergstreif entwickelt werden sollen und sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden. Hier werden Eingriffe und Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch die erforderliche Anlage von Verkehrsflächen (Wanderparkplatz), die Neuanlage eines Weges entlang der L454 sowie die Anlage von Erholungsinfrastruktureinrichtungen (z. B. Pavillon) kompensiert (vgl. 4.2). Die bestehenden Sandabbauflächen sind bereits mit Festsetzungen zum Schutz und zur Entwicklung der Biotopbelegte aufgrund der rechtskräftigen Genehmigungen zum Quarzsandtagebau sowie des Bebauungsplanes „Südlich der Schlossstraße“.

#### **2. Maßnahmen auf Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Biotopstrukturen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB)**

Diese Maßnahmen beziehen sich auf Flächen außerhalb der Abbauflächen im Plangebiet, die durch vorhandene Hecken, Obstwiesen, Gebüsche, Hohlwege und Säume gekennzeichnet sind. Diese Strukturen gliedern und beleben derzeit das Landschaftsbild und bilden das Grundgerüst für weitere erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenart des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung. Die vorhandenen Strukturen sind dauerhaft zu erhalten.

### 3. Maßnahmen auf Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25a BauGB)

Durch diese Maßnahmen sollen die Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes am Palmberg als Voraussetzung für die angestrebte Erholungsfunktion verbessert werden. Die Maßnahmen sollen die naturräumlichen Gegebenheiten und die Belange der Landwirtschaft (Weinbau) berücksichtigen.

Entsprechend den Hinweisen der Landwirtschaftskammer wird im Landespflegerischen Planungsbeitrag (Karte 2) nur eine schematische Plangrafik bzgl. der Maßnahmen vorgenommen, da die Abstimmung über konkrete Maßnahmen mit den örtlich betroffenen Flächenbewirtschaftern sowie der Ortsvereine des Bauern- und Winzerverbandes erforderlich ist.

Um sicherzustellen, dass die erwünschten optischen und ökologischen Verbesserungen am Palmberg erreicht werden können, sollte im Bebauungsplan im Textteil eine Bepflanzung auf ca. 10 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen festgelegt werden. Hiermit wird auch der im § 3 Bundesnaturschutzgesetz 2002 beschriebene Verpflichtung zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) Rechnung getragen. Maßnahmen auf Flächen, die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 vorgesehen sind, sowie vorhandene Biotope im Untersuchungsraum **außerhalb** der Sandabbaufäche können auf das gesamte Flächenkontingent angerechnet werden.

Bei dem gewählten Vorgehen können auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewirtschaftungsart einzelfallbezogene Lösungen hinsichtlich der jeweils gültigen Pflanzenschutz-Anwendungsbestimmungen zum Schutz terrestrischer Biozöten (Flora und Fauna) der biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft gefunden werden. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der nach dem Nachbarrecht Rheinland-Pfalz einzuhaltenen Grenzabstände für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern etc..

Bei der Detailfestlegung von Anpflanzungen wird berücksichtigt, dass auf der Kopfseite weinbaulich genutzter Flächen ein Vorgewende einzuhalten ist (Kronenbreite von 6 m als Wenderaum für Traubenvollernter), wobei dies unter Ausnutzung der nach dem Nachbarrecht Rheinland-Pfalz – ohnehin – erforderlichen Grenzabstände erfolgen könnte. Für geplante Gehölzreihen auf der Längsseite landwirtschaftlich genutzter Flächen sollte zur ordnungsgemäßen Unterhaltung (insbesondere Beseitigung von Überwuchs) ein Pflegeweg von ca. 2,5 – 3,0 m Breite (z. B. unbefestigter Grasweg) eingerichtet werden.

Auf das Anpflanzen von Bäumen beiderseits der im Bebauungsplan festgesetzten Wander- und Wirtschaftswege wird verzichtet (vgl. sog. Starenproblematik).

Insgesamt ist für alle Anpflanzungen und Erhaltungen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen eine regelmäßige Pflege sicherzustellen. Bei der Gehölzwahl ist auf potenzielle Wirtspflanzen für Schädlinge und Virosen zu verzichten. Als Orientierungsrahmen wird eine entsprechende Information des Landespflanzenschutzdienstes „Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft aus pflanzenschutzlicher Sicht“, Mainz 10/85) bei Pflanzmaßnahmen beachtet.

Zur Klärung von Einzelfragen hinsichtlich der Zugänglichkeit der Rebflächen-

parzellen, der erforderlichen Anlage von Ersatzwendewegen und Rücknahme von Rebzeilenverankerungen sowie den damit verbundenen Aufwendungen ist möglichst frühzeitig auf eine Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern und den Ortsvereinen des Bauern- und Winzerverbandes (ggf. unter Koordination der Landwirtschaftskammer) hinzuwirken.

#### 4. Maßnahmen auf Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9, Abs. 1, Nr. 22, BauGB)

Durch diese Maßnahmen sollen die Nutzbarkeit und Attraktivität des Palmberges für Zwecke der Erholung verbessert werden.

Im Detail sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anlage eines Wanderparkplatzes mit landschaftsgerechter Eingrünung als Ausgangspunkt für Wanderungen am Palmberg;
- Befestigung von Wegen (überwiegend mineralische Befestigung) bzw. Ergänzung des Wegenetzes zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Erschließung des Palmberges als Wander- und Erholungsgebiet, Einrichten eines Weinlehrpfades, Aufstellen von Sitzmöglichkeiten an geeigneten Stellen;
- Einrichten eines Aktionsplatzes mit Informations- und Veranstaltungspavillon. Hier können Veranstaltungen der Ortsgemeinden oder der Winzergenossenschaft insbesondere im Zusammenhang mit der Kultur und der Vermarktung von Wein durchgeführt werden. Spiel- und Ruheplätze ergänzen die Funktion der Fläche, die sich im Eigentum der Ortsgemeinden befindet. Die Fläche sollte mit angemessenen Materialien ausgestattet und durch Bepflanzungen in die Landschaft eingebunden werden. Details hierzu sind im Rahmen einer Konkretisierungsplanung festzulegen;
- Aufstellen von Informationstafeln an ausgewählten Stellen, die dem Besucher einen Einblick in die Besonderheiten der Landschaft und der Kulturen am Palmberg ermöglichen. Hierdurch soll die Attraktivität und Akzeptanz verbessert werden.

## 5 Landespflegerische Beurteilungen gemäß der §§ 17 und 4 Landespflegegesetz

### 5.1 Landespflegerische Zielvorstellungen für die Bestandssituation gemäß § 17 LPfIG

Die Landespflegerischen Zielvorstellungen können auf der Basis der Darstellungen im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz (siehe Kp. 2.4), der vorhandenen Nutzung (siehe Kp. 2.3) sowie der naturräumlichen Gegebenheiten und Potentiale (siehe Kp. 2.1) beurteilt werden. Für den Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplanes liegt ein bergrechtlich festgelegter Landschaftspflegerischer Begleitplan mit verpflichtenden Maßnahmen vor, der ebenfalls zu beachten ist.

Im Kapitel 3 dieses landespflegerischen Planungsbeitrages werden bereits landespflegerische Zielvorstellungen formuliert und in Abb. 3 dargestellt, die den o. a. Vorgaben Rechnung tragen.

Für den Untersuchungsbereich am Palmberg werden die landespflegerischen Zielvorstellungen wie folgt konkretisiert:

#### **Sandabbaufläche (incl. Hügel mit Palmenkapelle)**

- Dieser Bereich ist als Schwerpunkt für den Arten- und Biotopschutz auf sekundären Sandstandorten zu beurteilen. Die Durchführung der im o. a. Landespflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahme ist zu gewährleisten.
- Die derzeit vorhandene unkontrollierte Nutzung der Flächen für Erholungszwecke (z. B. Grillen, Lagern) sowie zur Bodenablagerung stellt eine erhebliche Belastung für die schutzbedürftigen Magerrasen / Silbergrasfluren dar. Diese anthropogenen Störeinflüsse sollten künftig aus dem Gebiet ferngehalten werden. Da eine vollständige Eliminierung von Menschen aus den Abbauflächen nicht möglich und - unter umweltpädagogischen Gesichtspunkten für den hier betroffenen Bereich auch nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist (vgl. hierzu auch Kriterien zur Ausweisung von Naturschutzgebieten gemäß § 21, Abs. 1, Nr. 2 LPfIG), sollte eine Zugänglichkeit auf gekennzeichneten Wegen auch künftig möglich sein.

Bei einer gezielten Besucherlenkung ist im vorliegenden Falle nicht zu befürchten, dass durch gelegentlich anzutreffende Spaziergänger die Tierwelt beeinträchtigt wird, da derartige Lebensräume insbesondere für Insekten, Amphibien und Vögel bedeutsam sind, die weniger empfindlich auf gelegentliche Störungen als vielmehr auf Beeinträchtigungen der Standort- und Vegetationsstrukturen reagieren. Im Bereich der vorhandenen Zuwegungen zur Palmenkapelle (Gehölzbestand) sind gelegentliche Störungen der Brutvögel bereits vorhandenen, führen jedoch offensichtlich nicht zu nennenswerten Beeinträchtigungen.

## Rebflächen / Landwirtschaftliche Nutzflächen

- Diese intensiv genutzten Flächen sollten durch Ergänzung der vorhandenen Hecken, Baumreihen und Obstwiesen bzw. durch Neuanlage von Gehölzen aufgewertet werden. Die Maßnahmen dienen darüber hinaus auch der Verbesserung der Erholungsfunktion des Palmberges für die örtliche Bevölkerung.

## 5.2 Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 4 LPflG

### Vorbemerkungen

(aus Louis / Engelke, 1997, Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz, Kommentar)

§4 (1) definiert den Begriff des Eingriffs. Ein **Eingriff** liegt vor, wenn ein bestimmter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang verwirklicht wird. Anknüpfungstatbestand der Eingriffsregelung ist die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen. Diese Veränderung muss eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes verursachen bzw. bewirken können. Die Beeinträchtigungen müssen der verursachenden Handlung, die in der Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen besteht, zurechenbar sein.

Lärm kann nicht zu einer Veränderung der Gestalt oder Nutzung einer Grundfläche führen, doch als Folge einer Veränderung der Nutzung Beeinträchtigungen auslösen.

Eine Beeinträchtigung ist immer dann als erheblich anzusetzen, wenn sie sich deutlich spürbar negativ verändernd auf die einzelnen Faktoren des Naturhaushaltes auswirkt und folglich deren Funktionsfähigkeit wesentlich stört.

### Eingriffsbeurteilung und Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung sowie Ausgleichsmaßnahmen

Unter Beachtung der o. a. Grundsätze zur Eingriffsregelung werden die Maßnahmen, die der vorliegenden Bauleitplanung zu Grunde liegen, beurteilt. Eine vertiefende Primärdatenerhebung der Flora und Fauna ist hierfür nicht erforderlich, da aus langjähriger Erfahrung eine Beurteilung anhand der vorhandenen Biotopstrukturen möglich ist.

#### 1. Bereich Wanderparkplatz

Die Fläche des geplanten Wanderparkplatzes umfasst ca. 2.700 m<sup>2</sup> und wird derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Randbereich zu dem vorhandenen bituminos befestigten Zufahrtsweg zum Sandabbaugebiet befinden sich Gebüsche mit Rose, Weißdorn, Rainfarn etc.. Diese können weitgehend erhalten werden (lediglich eine Zufahrt in die Parkierungsfläche ist herzustellen). Die Befestigung der Verkehrsflächen sollte als Schotterrasen, ggf. ergänzt durch Fugenbeläge oder Rasenlochsteine ausgebildet werden.

Durch die Neuanlage des Parkplatzes erfolgt eine Nutzungsänderung von Grundflächen. Eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit

ist in Bezug auf die natürlichen Bodenfunktionen und das Landschaftsbild zu sehen. Der Verlust der Bodenfunktion wird im Randbereich des Parkplatzes durch die Entwicklung einer naturnahen Hecke sowie die Bepflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Parkierungsfläche kompensiert (vgl. Maßnahme Nr. 1 Karte 2).

## 2. Bereich Hügel an der Palmenkapelle

Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen werden durch den Neubau eines Wanderweges parallel zur L454 verursacht. Die vorhandenen Zuwege zur Palmenkapelle sind als Erdwege (z. T. Hohlweg) ausgebildet. Hier sind folglich keine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen vor.

Die Neuanlage zur Verbindung von vorhandenen Wegen umfasst eine Länge von ca. 100 m. Betroffen ist dabei Gehölzaufwuchs. Es wird von einer durchschnittlichen Wegbreite von 2 m ausgegangen. Die Instandsetzung / Befestigung von vorhandenen Erdwegen erfolgt auf ca. 200 m. Im Bereich des Steilanstieges am nördlichen Zuweg kann die vorhandenen Wegbreite (ca. 1 m) eingehalten werden, ggf. ist die vorhandene Treppenanlage wieder herzustellen. Die Befestigung der Wege sollte mit Schotter erfolgen ohne Zusatz von Bindemitteln, so dass die Durchlässigkeit zur Versickerung von Niederschlägen weitgehend erhalten bleibt.

Der Eingriff durch die Neuanlage des Weges entlang der L454 (ca. 200 m<sup>2</sup>) Gehölzfläche wird durch die Maßnahme 2 im Bereich des Winzertreffs vgl. Karte 2) kompensiert.

Eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Brutvögel im Gehölzbestand durch Spaziergänger, die derzeit und künftig den vorhandenen Erdweg benutzen, ist nicht zu erwarten. Vielmehr erfolgt durch die geplante Besucherlenkung und -information eine Entlastung der Lebensräume innerhalb des Sandabbaugebietes von den heute dort anzutreffenden Störungen (siehe Kp. 5.1).

## 3. Bereich Palmberg / Rebflur

Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen auf der geplanten öffentlichen Grünfläche vorgesehen. Die betroffene Parzelle wird derzeit als Rebfläche genutzt und ist ca. 4.500 m<sup>2</sup> groß. Durch die geplante Maßnahme:

- Aktionsplatz und Pavillon  
wird in einem Umfang von ca. 100 bis 200 m<sup>2</sup> in den Naturhaushalt eingegriffen, wobei ausschließlich der Boden-Wasserhaushalt negativ durch Versiegelung betroffen ist. Die Versickerung von auf den Dachflächen des Pavillons anfallenden Niederschlagswassers ist dabei als Maßnahme zur Minderung der Beeinträchtigungen zu werten. Die sonstigen Flächen der öffentlichen Grünanlage werden als Wiese, Pflanzflächen oder gärtnerisch genutzt, so dass hieraus keine Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes entstehen können. Durch die am Ost- und Westrand der öffentlichen Grünfläche vorgesehenen Heckenpflanzungen in einer Größenordnung von insge-

samt ca. 1.500 m<sup>2</sup> (2 x 150 m Länge x 5 m Breite) sowie der Wiesenansaat mit Obstbaumpflanzung auf ca. 2.800 m<sup>2</sup> (Maßnahme Nr. 2 – vgl. Karte 2) werden die vergleichsweise geringfügigen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch den Bau des Aktionsplatzes mit Pavillon sowie den Bau eines Weges entlang der L454 mehr als erforderlich kompensiert.

Die Instandsetzung / Befestigung vorhandener Wirtschaftswege in der Feldflur (derzeit Erdwege) zur Verbesserung der Nutzbarkeit für die Erholungsnutzung (insbesondere Wandern, Spaziergehen), die in einer Länge von ca. 6000 m vorgesehen ist, stellt dagegen keine Veränderung der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen dar. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes wird hierdurch nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Dies setzt voraus, dass wasserdurchlässige Beläge ohne Zusatz von Bindemitteln (z. B. Schotterrasen) Verwendung finden. Eine weitergehende Befestigung etwa gemäß der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1975) ist nicht erforderlich, da schon durch die vorgesehenen Maßnahmen eine erhebliche Verbesserung der Qualität der Wirtschaftswege im Vergleich zum derzeitigen Zustand erfolgt.

#### **Fazit:**

1. Durch die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsfunktionen am Palmberg wird den landespflegerischen Zielvorstellungen für die Bestandssituation gemäß § 17 LPFIG (vgl. Kp. 5.1) entsprochen und die Realisierung von naturschutzrechtlichen Fachplanungen bzw. bestehender Verpflichtungen zur Rekultivierung und Pflege der Sandabbauflächen nicht tangiert.
2. Parziell sind Eingriffe durch die Anlage des Wanderparkplatzes, den Bau eines Verbindungsweges parallel zur L454 am Westrand des Plangebietes sowie den Bau des Pavillons mit Aktionsplatz zu erwarten.

Zur Kompensation von Eingriffen und Beeinträchtigungen werden Maßnahmen auf den Flächen Nr. 1 + 2 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 (vgl. Karte 2) vorgesehen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen werden alle Eingriffe vollständig ausgeglichen (gem. § 5 LPFIG).

3. Die sonstigen Maßnahmen auf Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (auf Fläche Nr. 3 – Karte 2) sowie die in Abstimmung mit den Flächennutzern festzulegenden Anpflanzungen gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25a BBauGB im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen können dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

## 6 Literatur / Quellen

GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND PFALZ (1986): Bodenkarte von Rheinland Pfalz 1 : 25.000, Blatt 6415 Grünstadt - Ost mit Erläuterungen

GOTTLOB & MEURERS (1984): Wirkungen von Straßenverkehrslärm, Zeitschrift für Umweltpolitik, Heft 1

INPLUS UMWELTPLANUNG GmbH, in Zusammenarbeit mit LAUB GmbH (1992): Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für den Eckbach und seine Nebengewässer  
Teil I: Grundlagen und Entwicklungsziele

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND PFALZ (1995): Aktion Blau - Gewässerentwicklung in Rheinland Pfalz

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINPFALZ (1989): Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz

UHLIG H. (1964): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 150 Mainz -  
in: Naturräumliche Gliederung Deutschlands

BÜRO FÜR LANDSCHAFTARCHITEKTUR (o. Datum): Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan „Südlich der Schloßstraße“ der Ortsgemeinde Laumersheim

PLANUNGSBÜRO PISKE (1993a): Landschaftpflegerische Begleitplanung zur Teilrekultivierung des Quarzsandtagebaues „Palmberg“,

PLANUNGSBÜRO PISKE (1993b): Landschaftpflegerische Begleitplanung zum Rahmenbetriebsplan Quarzsandtagebau „Palmberg“, Abbau und Rekultivierung

### Gesetze, Verordnungen

Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm Rheinland Pfalz vom 27.06.1995

Landespflegegesetz Rheinland Pfalz (LPfIG) vom 05.03.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1994

Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1994

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom März 2002

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 21.07.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.22.1994

# Anlagen